

Urs Capaul
ÖBS/EVP/GLP-Fraktion

An
Martin Kessler
Kantonsratspräsident

Schaffhausen, 19. Mai 2014

2014/7

POSTULAT: Erneuerung des NOK-Vertrages und eine zeitgemässe Ausrichtung der Axpo-Strategie

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir bitten Sie, das oben erwähnte Postulat auf die Traktandenliste zu setzen.

Begründung:

Der NOK-Vertrag - Grundlage der Zusammenarbeit der AXPO mit den beteiligten Eigentümerkantonen - stammt vom 22. April 1914. Die Gründung der NOK erfolgte aus dem Bedürfnis heraus, die Energieversorgung (damals insbesondere die Wasserkraft) nicht der privaten Spekulation zu überlassen. Nach wie vor sind die Stromnetze Monopole und sollen unseres Erachtens deshalb weiterhin eine öffentliche Aufgabe bleiben. Im Jahr 1914 waren Atom-, Solar- oder Windstrom Fremdwörter. Dafür finden sich im Gründungsvertrag seltsam anmutende Begriffe wie *"Anlagen mit 10'000 Pferdestärken und mehr"*. Auch die explizite Forderung, es sei nach Gründung der NOK *"sofort mit dem Bau des Kraftwerkes Eglisau zu beginnen"*, ist heute 93 Jahren nach Inbetriebnahme des Kraftwerkes Eglisau eher unter dem Kapitel Komik abzulegen. Der NOK-Gründungsvertrag entspricht folglich in keiner Weise mehr den Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Energiepolitik. Die übergeordnete Gesetzgebung hat etliche Bestimmungen des Gründungsvertrages aufgehoben. Heute haben im Wesentlichen nur noch drei Artikel des Konkordates eine gewisse Bedeutung. Die beiden Paragraphen §2 und §3 regeln, dass neben der Abgabe von Pflichtaktien an Verwaltungsräte nur Kantone oder staatliche Elektrizitätswerke Aktien halten dürfen. §4 ist als Folge der Strommarktliberalisierung nur noch teilweise gültig. Es braucht deshalb ein erneuertes Verständnis, um den Anforderungen an eine nachhaltige Energieversorgung zu genügen. Die Erstellung eines neuen Konkordats ist deshalb vordringlich.

Gravierend und mit der Strommarktliberalisierung kaum vereinbar ist die Bestimmung im Gründungsvertrag, wonach sich die Kantone verpflichten, die gesamte elektrische Energie von den Nordostschweizerischen Kraftwerken zu beziehen. Zudem fehlen jegliche Regelungen zu den Stromprodukten, zum Netz, zu Dienstleistungen und zum Handel. Die Axpo muss sich in einem geöffneten Markt bestmöglich positionieren, unabhängig davon, ob ein Energieabkommen zwischen der EU und der Schweiz zustande kommt oder nicht. Die Schweiz und somit auch die Kantone sind in den EU-weit liberalisierten Strommarkt eingebunden und müssen ihre Eigentümerstrategien auf dieses Umfeld abstimmen. Dies betrifft somit auch die Axpo. Die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken müssen für die Eigentümerkantone überschaubar werden. Die Axpo muss deshalb ihre Strategie und ihren Konzern so ausrichten, dass sowohl ihr als auch den Eigentümerkantonen keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen. Die Aufgabenbereiche zwischen Axpo und kantonalen

